Anfrage	Datum	Nummer	
öffentlich	02.05.2013	F0075/13	
Absender			
Bernd Krause			
Fraktion DIE LINKE/Tierschutzpartei			
Adressat			
Oberbürgermeister			
Herrn Dr. Lutz Trümper			
Gremium	Sitzungste	Sitzungstermin	
Stadtrat	02.05.201	02.05.2013	

Kurztitel

Kontroll- und Ahndungsverhalten der Landeshauptstadt Magdeburg in der Umweltzone

In der Volksstimme vom 30.4. 2013 kritisiert die Deutsche Umwelthilfe das Kontroll- und Ahndungsverhalten der Landeshauptstadt Magdeburg in der Umweltzone. Nach Darstellung der Volksstimme hat die Stadt erklärt, sie sei für die Kontrolle der Umweltplakette im ruhenden Verkehr nicht zuständig, weil in Sachsen-Anhalt dafür die Rechtsgrundlage fehlt.

Ich frage den Oberbürgermeister und die Verwaltung:

- 1. Entspricht die Darstellung in der Volksstimme der tatsächlichen Situation? Wenn ja, welcher besonderen Rechtsgrundlage und welchen sonstigen Voraussetzungen bedarf es, um einer Kontroll- und Ahndungspflicht seitens der Stadt nachkommen zu können?
- 2. Wie hat sich die Stadt mit der Beschlussfassung über die Einrichtung der Umweltzone finanziell und personell auf Kontrollen und Ahndungsverfahren in der Umweltzone eingestellt?

Ich bitte um ausführliche schriftliche Beantwortung.

Bernd Krause Stadtrat